

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2014/AMT/183 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 07.01.2014 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Beschluß über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Amtswehrführung</b>	
<b>Fachdienst I</b> <b>Herr Mende</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>10.02.2014</b> <b>Amtsausschuss des Amtes</b> <b>Stralendorf</b>

## Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat zum 01.01.2014 die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung verordnet.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist zu entscheiden, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze (Wehrführung).

### Der Höchstsatz betrug bisher:

Amtswehrführer/-in	153,39 €
Stellvertreter/-in	76,56 €

### Neuer Höchstsatz:

220,00 €
110,00 €

Derzeit wird eine Aufwandsentschädigung von 153,00 € an den Amtswehrführer und 76,50 € an den Stellvertreter gezahlt.

## Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss beschließt, unabhängig von der Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung, die Aufwandsentschädigung an die Amtswehrführung wie bisher zu zahlen.

oder

2. Der Amtsausschuss beschließt, gemäß der Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung, die Aufwandsentschädigung an die Amtswehrführung bis zur vollen Höhe (Höchstsatz) gemäß der Sach- und Rechtslage, rückwirkend ab dem 01.01.2014, zu zahlen.

oder

3. Der Amtsausschuss beschließt, gemäß der Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung, die Aufwandsentschädigung an die Amtswehrführung bis zur vollen Höhe (Höchstsatz) gemäß der Sach- und Rechtslage, ab dem 01.03.2014, zu zahlen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mehrausgaben von 1.206,00 Euro / jährlich

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)